



Rat der
Europäischen Union

023248/EU XXVI. GP
Eingelangt am 28/05/18

Brüssel, den 28. Mai 2018
(OR. en)

9167/18

COLAC 32
CFSP/PESC 466
RELEX 450
COPS 170

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9161/18 COLAC 31 CFSP/PESC 465 RELEX 447 COPS 166

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Venezuela

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Venezuela, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 28. Mai 2018 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU VENEZUELA

1. Die EU weist auf ihre früheren Erklärungen zu Venezuela hin, insbesondere auf die Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der EU vom 22. Mai 2018.
2. Die jüngsten Entwicklungen in Venezuela haben die Möglichkeit einer verfassungsgemäßen Verhandlungslösung, die die Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte gewährleistet, weiter in die Ferne gerückt.
3. Trotz zahlreicher Aufforderungen nationaler politischer Akteure und der internationalen Gemeinschaft, darunter die Europäische Union, zu Wahlen auf Grundlage eines vereinbarten Wahlkalenders und Garantien zur Gewährleistung inklusiver und glaubwürdiger Wahlen wurden am 20. Mai 2018 ohne Vereinbarung über das Datum oder die geltenden Bedingungen und in Umständen, die keine gleichberechtigte Teilnahme aller politischer Parteien zuließen, eine vorgezogene Präsidentschaftswahl sowie Regionalwahlen abgehalten.
4. Der erheblich reduzierte Wahlkalender, Verbote und weitere wesentliche Behinderungen der Teilnahme politischer Oppositionsparteien und Oppositionsführer sowie die Nichtachtung demokratischer Mindeststandards – wie sie aus zahlreichen Meldungen über Unregelmäßigkeiten, insbesondere den weit verbreiteten Missbrauch staatlicher Ressourcen, Wählernötigung und einen ungleichen Zugang zu Medien, hervorgeht – führten dazu, dass diese Wahlen weder frei noch fair waren.
5. Unter diesen Umständen mangelte es der Wahl und ihrem Ergebnis an Glaubwürdigkeit, da der Wahlprozess nicht die nötigen Garantien für inklusive und demokratische Wahlen gewährleistete. Durch diese fehlenden Garantien wurde die EU auch daran gehindert, eine Beobachtung jeglicher Art zur Überwachung des Wahlprozesses nach international anerkannten Normen zu planen. Die EU bekräftigt daher die Notwendigkeit freier und transparenter Wahlen, die die Verfassungsregeln Venezuelas einhalten.

6. Vor diesem Hintergrund fordert die EU, dass neue Präsidentschaftswahlen abgehalten werden, die den international anerkannten demokratischen Standards genügen und der Verfassungsordnung Venezuelas entsprechen. Die EU wird in diesem Kontext nach den üblichen Verfahren zügig handeln, um zusätzliche gezielte und umkehrbare restriktive Maßnahmen zu verhängen, die der venezolanischen Bevölkerung, deren Not die EU lindern möchte, nicht schaden.
7. Die EU bekräftigt, dass es der Anerkennung und Achtung der Rolle und der Unabhängigkeit aller demokratisch gewählten Institutionen, insbesondere der Nationalversammlung, der Freilassung aller politischen Gefangenen und der Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten bedarf.
8. Die EU möchte den Kontakt mit allen Interessenträgern in Venezuela aufrechterhalten und sichert der venezolanischen Bevölkerung erneut ihre Freundschaft und Unterstützung zu. Die EU ist bereit, dazu beizutragen, einen demokratischen Ausweg aus der aktuellen vielschichtigen Krise zu finden, und zwar durch ernsthafte und ergebnisorientierte Verhandlungen, die in gutem Glauben geführt werden und alle einschlägigen politischen Akteure in Venezuela einbinden. Zu diesem Zweck wird die EU ihre diplomatischen Kontakte mit allen einschlägigen nationalen, regionalen und internationalen Akteuren intensivieren, in Anerkennung insbesondere der Bemühungen der Partner aus Lateinamerika und der Karibik, die ihre Hilfe und Unterstützung bei der Überwindung der Krise in Venezuela angeboten haben.

9. Die EU ist zutiefst besorgt über den dringend zu deckenden humanitären Bedarf der Bevölkerung, einschließlich vieler in Venezuela ansässiger europäischer Bürgerinnen und Bürger. Die Verschlimmerung der Krise führt zu einer Massenwanderung, die Herausforderungen für die Aufnahmegemeinschaften und die Stabilität in der Region schafft. Die EU ersucht die venezolanische Regierung, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Krise zu lindern.
10. Die Europäische Union wird ihre Unterstützung für die Bevölkerung Venezuelas fortführen und intensivieren, auch in den Nachbarländern, und die sozioökonomische Inklusion venezolanischer Bürgerinnen und Bürger sowie die Resilienz der Aufnahmegemeinschaften fördern.
-